

Communication on Progress (COP)

RSG Elotech GmbH

06.11.2012 – 05.11.2013

Erklärung des Geschäftsführers zur fortgesetzten Unterstützung

Im November 2011 trat die RSG Elotech GmbH dem internationalen Global-Compact-Netzwerk der Vereinten Nationen bei und verpflichtete sich damit, dessen zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltstandards und Korruptionsbekämpfung als Verhaltensmaxime für das eigene Unternehmen anzuerkennen und zu fördern. Dies wird weiterhin verfolgt und danach im Unternehmen gelebt.

RSG Elotech achtet die Prinzipien der Menschenrechte

Die Prinzipien 1 und 2 des UN Global Compact lauten:

- **Prinzip 1**
Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und
- **Prinzip 2**
sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

RSG Elotech hält sich an die Prinzipien der Menschenrechte

- Respektierung und Unterstützung der international anerkannten Menschenrechte
- Wahrung der Chancengleichheit der Mitarbeiter und Geschäftspartner ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialen Herkunft, Behinderung und sexuellen Orientierung
- Achtung der politischen oder religiösen Überzeugungen der Mitarbeiter, sofern diese selbst auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruhen

So setzt sich RSG Elotech für die Menschenrechte ein

- keine Akzeptanz von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung
- Planung zur Überprüfung im Rahmen der Lieferantenqualifizierung
- Einsatz der Mitarbeiter im Unternehmen mit einer der Aufgabenstellung entsprechenden Qualifizierung
- Anerkennung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze

RSG Elotech hält die Prinzipien der Arbeitsnormen ein

Die Prinzipien 3, 4, 5 und 6 des UN Global Compact lauten:

- **Prinzip 3**
Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
- **Prinzip 4**
die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
- **Prinzip 5**
die Abschaffung der Kinderarbeit und
- **Prinzip 6**
die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

RSG Elotech verpflichtet sich zur Einhaltung der Arbeitsnormen

- gutes Verhältnis zu den Arbeitnehmern als Grundpfeiler der Unternehmenskultur, verschiedene Formen der Beteiligung
- Ablehnung jeder Art von Zwangsarbeit, Respektierung des Grundsatzes der frei gewählten Beschäftigung
- keine Duldung von Kinderarbeit
- Unterstützung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter

So hält RSG Elotech die Arbeitsnormen ein

- Verankerung der International Labour Organisation Kernarbeitsnormen in der Unternehmenspolitik
- Personalpolitik und Einstellungspraktiken machen keinen Unterschied zwischen Mitgliedern der lokalen Nachbarschaft und anderen Bewerbern oder Mitarbeitenden

RSG Elotech achtet die Prinzipien für Umweltschutz

Die Prinzipien 7, 8 und 9 des UN Global Compact lauten:

- **Prinzip 7**
Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
- **Prinzip 8**
Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen, und
- **Prinzip 9**
die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

RSG Elotech schützt die Umwelt

- am RSG Elotech Standort tätige Fremdfirmen müssen bei Umwelt-, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit die landesspezifischen Gesetze sowie die RSG Elotech-Vorgaben einhalten

So setzt RSG Elotech Umweltschutz aktiv um

- Zertifiziert nach Managementsysteme zur Qualität (ISO 9001:2008 u ISO/TS 16949:2009)
- Überwachung und Verbesserung der Stoffverbräuche in der Produktion

RSG Elotech hält die Prinzipien zur Korruptionsbekämpfung ein

Prinzip 10 des UN Global Compact lautet:

- **Prinzip 10**
Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

RSG Elotech verpflichtet sich zur Korruptionsbekämpfung

- Orientierung an objektiven wirtschaftlichen Kriterien wie Preis und Qualität
- kein Mitarbeiter darf Dritten direkt oder indirekt Vorteile anbieten oder gewähren, um wirtschaftliche Entscheidungen unlauter zu beeinflussen
- kein Mitarbeiter darf seine dienstliche Stellung dazu benutzen, unlautere Vorteile zu fordern, anzunehmen oder sich auf sonstige Weise zu verschaffen

So setzt RSG Elotech die Korruptionsbekämpfung um

- Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter seit 2011 verbindlich
- Vertiefung und praxisnahe Vermittlung der Grundsätze im Rahmen von Schulungen